

Interdisziplinäre Projektarbeit IDPA

an der Wirtschaftsmittelschule Baden

Ausgabe Mai 2024



Kantonsschule Baden

Seminarstrasse 3

5400 Baden

www.kanti-baden.ch

Inhalt

1	Ablage und Verteiler	5
2	Wegleitung für die Interdisziplinäre Projektarbeit	5
2.1	Gesetzliche Grundlagen	5
2.2	Begriff und Zielsetzung	6
2.3	Grundsätze	7
2.3.1	Betreuende Lehrperson und Wahl des Themas	7
2.3.2	Betreuung	7
2.3.3	Zeitlicher Rahmen	8
2.3.4	Schriftliche Arbeiten und wissenschaftlicher Diskurs	8
2.3.5	Plagiat	8
2.3.6	Folgen bei Plagiatsfällen	8
2.3.7	Bewertung	9
2.3.8	Rekurs	9
3	Zitierregeln	9
4	Weitere Hinweise	9
4.1	Zeitplan	9
4.2	Verantwortlichkeiten	11

4.2.1	Studierende	11
4.2.2	Betreuende Lehrpersonen	11
4.3	Weg zur schriftlichen Arbeit	12
4.3.1	Disposition	12
4.3.2	Schriftliche Arbeit	12
4.3.3	Arbeitsjournal	13
5	Beurteilung der IDPA	13
5.1	Schriftliche Arbeit (inkl. Dispositionen)	13
5.1.1	Inhaltliche Kriterien	13
5.1.2	Formale Kriterien	13
5.1.3	Sprachliche Kriterien	13
5.2	Arbeitsprozess (5. Semester)	13
5.3	Wissenschaftlicher Diskurs	14
5.4	Besondere Bestimmungen	14
5.5	Betrugsversuch	14

1 Ablage und Verteiler

Verteiler:

- Alle Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen
- Alle Lehrpersonen der Fachschaft Wirtschaft und Recht

Ablage:

- schulNetz
- externe Website

Mit diesem Dokument verbundene Unterlagen:

- Vorlage Projektvertrag inkl. Disposition (Word-Datei für Studierende)
- Vorlage Bewertung (Excel-Dateien für Studierende und Betreuer)

2 Wegleitung für die Interdisziplinäre Projektarbeit

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) ist in der Berufsmaturitätsverordnung (BMV) kaufmännischer Richtung (<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20080844/index.html>) geregelt und durch den Rahmenlehrplan des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Berufsmaturität (kaufmännische Richtung) konkretisiert.

Der Rahmenlehrplan ist zu finden unter: <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/maturitaet/berufsmaturitaet.html>. Der Rahmenlehrplan umschreibt die IDPA wie folgt: „Gemäss Artikel 11 Absatz 4 BMV, «verfassen oder gestalten die Lernenden» eine IDPA. Diese stellt Bezüge «zur Arbeitswelt» sowie «zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichts» her, findet «gegen Ende des Bildungsgangs» statt und ist Teil der Berufsmaturitätsprüfung. Die IDPA wird als schriftliche Arbeit (z.B. Untersuchung, Dokumentation), als kreative Produktion (Gestaltung eines künstlerischen Werks) oder als technische Produktion (Herstellung eines technischen Produkts) durchgeführt. Die kreative bzw. die technische Produktion enthalten einen schriftlichen Kommentar. Entsprechend der Lektionendotation sind die Themen und Projekte in der IDPA vielfältiger und umfangreicher als im IDAF.

Die Ausarbeitung geschieht projektartig, einzeln oder im Team, vom Einarbeiten in das Thema bis zur Präsentation mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit.“

2.2 Begriff und Zielsetzung

Die Bedingungen und Zielvorstellungen für die Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA) an der WMS wurden im Rahmenlehrplan des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) für die Berufsmaturität (kaufmännische Richtung) festgelegt:

„Im Rahmen der vorgegebenen Bedingungen wird eine Interdisziplinäre Projektarbeit durchgeführt. Zwei oder mehrere Fächer müssen daran beteiligt sein. Die Projektarbeit ist mit mindestens 40 Lektionen dotiert. Sie ist von den Studierenden umfassend zu dokumentieren.

Die Interdisziplinäre Projektarbeit muss einerseits einen konkreten Bezug zur Arbeitswelt haben, darf andererseits aber eine allgemeine gesellschaftliche und kulturelle Perspektive nicht ausser Acht lassen. Problemorientierte Themen aus den Fachbereichen sollen durch sinnvolle interdisziplinäre Fragestellungen vernetzt und vor dem Hintergrund von berufsbezogenen Erfahrungen handlungsorientiert behandelt werden. Sprachen sollen dabei nicht einfach instrumentell, sondern auch auf Grund ihres eigenständigen kulturellen Beitrags einbezogen werden.

Die Arbeit soll als wichtigstes Ziel die kombinierte und kreative Anwendung von Ressourcen im Hinblick auf den Aufbau von Kompetenzen ermöglichen, insbesondere die Analyse von Problemsituationen, die Auswahl, die Planung und Anwendung von Lösungsstrategien, die kritische Überprüfung von Prozessen und Resultaten, die adäquate Repräsentation der Resultate. Dabei soll sowohl auf Selbstständigkeit als auch auf die Zusammenarbeit besonders geachtet werden. “

Die Interdisziplinäre Projektarbeit baut inhaltlich auf dem erworbenen Fachwissen auf. Dabei handelt es sich um schriftlich verfasste oder kommentierte Arbeiten, die eine selbstständige, persönliche Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema oder einer Problemstellung dokumentieren.

Die Studierenden verfassen eigenständig eine schriftliche, wissenschaftliche Arbeit, bestehend aus zwei Teilen, die sachgerecht aufgebaut und klar struk-

turiert ist und zum Schluss mit der Prozessdokumentation als Portfolio abgegeben wird. Sie geht von einer anspruchsvollen Fragestellung aus und wendet angemessene fachspezifische Methoden und Hilfsmittel an. Der erste Teil der IDPA wird in Zweier- oder Dreiergruppen erarbeitet, der zweite Teil als Einzelarbeit erstellt.

2.3 Grundsätze

2.3.1 Betreuende Lehrperson und Wahl des Themas

- Der erste Teil der interdisziplinären Projektarbeit wird im ersten Semester der dritten Klasse im Fach IDPA geschrieben. Dieser Unterricht wird von zwei Lehrpersonen des Fachbereichs Wirtschaft und Recht und eines zweiten BM-Faches betreut.

Das Hauptthema des ersten Teils der IDPA wird durch die betreuenden Lehrpersonen vorgegeben. Es muss ein allgemeiner Bezug zur Praxis möglich sein. Die Wahl des Themas der einzelnen Arbeiten geschieht in Absprache zwischen den Studierenden und den betreuenden Lehrpersonen.

- Der zweite Teil der IDPA wird im Praxisjahr (vierte Klasse) geschrieben. Dieser Teil der IDPA wird in der Regel von einer der beiden Lehrpersonen, welche schon den ersten Teil der IDPA bewertet haben, betreut.

Die Wahl des Themas des zweiten Teils der IDPA geschieht in Absprache zwischen den Studierenden und der betreuenden Lehrperson und braucht einen konkreten Bezug zur Tätigkeit im Praxisjahr. Die Lehrperson kann ein Thema ablehnen oder eigene Vorschläge für die Themenwahl machen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten informieren den Betrieb über ihre Themenwahl. Die unterschriftliche Bestätigung dieser Information muss der Lehrperson zusammen mit der Disposition vorgelegt werden.

2.3.2 Betreuung

Aufgabe der betreuenden Lehrpersonen ist es, die Studierenden zu beraten, zu begleiten und zu bewerten. Sie unterstützen die Entwicklung der persönlichen Projektkompetenz und begleiten den Arbeitsprozess.

Für den ersten Teil der IDPA (in der 3. Klasse) werden die Studierenden vor Ort in den beiden Lektionen betreut. Beim zweiten Teil der IDPA läuft die Kommunikation hauptsächlich über den schriftlichen Weg (E-Mail) oder persönliche Gespräche an der Kantonsschule Baden.

2.3.3 Zeitlicher Rahmen

Für den ersten Teil der IDPA ist in der Stundentafel in der 3. Klasse WMS total 1 Jahreslektion (2 Semesterlektionen) eingesetzt. Der erste Teil der IDPA wird vor den Weihnachtsferien abgeschlossen.

Der zweite Teil der IDPA wird nach den Sportferien im vierten Jahr abgeschlossen. Der wissenschaftliche Diskurs findet nach den Sportferien statt.

2.3.4 Schriftliche Arbeiten und wissenschaftlicher Diskurs

Eine nach wissenschaftlichen Kriterien verfasste schriftliche Arbeit und ein wissenschaftlicher Diskurs bilden die Schwerpunkte der IDPA. Bei der schriftlichen Arbeit ist insbesondere darauf zu achten, dass sie eigenständig verfasst wird und jegliche Plagiatsansätze vermieden werden.

Der wissenschaftliche Diskurs nach den Sportferien im vierten Jahr inklusive Abschlussgespräch zwischen den Lehrkräften und den Studierenden stellt den Abschluss der Projektarbeit dar. Dieser mündliche Austausch zwischen den Lehrpersonen und den Studierenden ermöglicht es, auf einzelne Punkte der IDPA (Teil 1 und 2) vertieft einzugehen und die erlangten Fähigkeiten der Studierenden zu prüfen. Diese sollen zu kritischen Fragen betreffend ihre Arbeit Stellung nehmen. Der wissenschaftliche Diskurs ist öffentlich, die Eltern und die Betreuungspersonen aus dem Praxisunternehmen werden durch die Schulleitung dazu eingeladen.

2.3.5 Plagiat

Von einem Plagiat wird gesprochen, wenn Ideen, Texte und Fotos, die nicht selbst produziert wurden, sondern z.B. aus Büchern oder dem Internet übernommen wurden, als eigene ausgegeben werden.

Selbstverständlich darf eine Arbeit Wissen enthalten, das von anderen erarbeitet worden ist. Es muss aber – und zwar lückenlos – auf die Urheberschaft verwiesen werden. Dafür werden die in der Wissenschaft gebräuchlichen Regeln verwendet und der Arbeit ein Literaturverzeichnis beifügt, aus dem hervorgeht, auf welche Quellen in der Arbeit abgestützt wird.

2.3.6 Folgen bei Plagiatsfällen

Ein Plagiat ist ein Disziplinarverstoss und wird mit der Note 1 bewertet. Siehe Punkt 5.5.

2.3.7 Bewertung

Die interdisziplinäre Projektarbeit wird durch die betreuenden Lehrpersonen bewertet. Dabei werden neben dem fachlichen Wissen und Können auch die erlangten Kompetenzen und die mit der Arbeit dokumentierten Fertigkeiten sowie der Arbeitsprozess beurteilt. Die Note wird in ganzen und halben Noten ausgedrückt.

Der Titel des Portfolios und die Note sämtlicher Teile der IDPA werden ins Berufsmaturitätszeugnis aufgenommen. Sie zählt zu 50% zur EFZ-Note «Projektarbeiten», sowie zu 50% zur BM-Note «Interdisziplinäre Arbeiten».

Die Lehrpersonen gewichten eigenständig die schriftliche Arbeit, den wissenschaftlichen Diskurs sowie die Dokumentation des Arbeitsjournals.

2.3.8 Rekurs

Die Möglichkeit des Rekurses gegen die Note der IDPA besteht nur im Rahmen eines Rekurses gegen das Nichtbestehen des EFZ und/oder der Berufsmaturität.

Falls die Studierenden mit der Bewertung der IDPA nicht einverstanden sind, müssen sie innert sieben Tagen ein schriftliches Gesuch z.Hd. der betreuenden Lehrperson einreichen, in welchem sie ausführlich darlegen, mit welchen Teilen der Bewertung sie nicht einverstanden sind, und dies begründen. Die betreuende Lehrperson leitet das Gesuch an die Schulleitung weiter, welche das Gesuch behandelt.

3 Zitierregeln

Es gelten die Zitierregeln der Kantonsschule Baden, aktuelle Auflage, oder eine gängige Zitierweise nach Word (z.B. APA).

4 Weitere Hinweise

4.1 Zeitplan

2. Klasse vor den Sommerferien nach Abschluss IPT	Information der Studierenden durch die Schulleitung
	<ul style="list-style-type: none">• Abgabe der Wegleitung• Bekanntgabe der betreuenden Lehrpersonen

3. Klasse nach den Sommerferien	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe des Hauptthemas durch die betreuenden Lehrpersonen • Gruppenbildung • Festlegung der Unterthemen durch Studierende und Formulierung der Fragestellung • Disposition und Konzepterstellung nach Vorgaben der Lehrpersonen
Vor dem Englischaufenthalt	Präsentation des Konzeptes
Vor den Weihnachtsferien	Abschluss des ersten Teils der IDPA und Abgabe an Lehrpersonen zusammen mit dem Arbeitsjournal
vor den Sportferien	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechung der Arbeit im Unterricht: Beurteilung ohne konkrete Note • Erteilen von Informationen zum zweiten Teil der IDPA
4. Jahr Aug-Dez	Erstellen des zweiten Teils der IDPA
Bis Ende September	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung Betreuer und Titel an Schuladministration durch LP • Information des Praxisbetriebes hinsichtlich Themenwahl durch SuS • Abgabe Disposition an LP samt Bestätigung des Praxisbetriebes hinsichtlich Themenwahl
Vor Weihnachtsferien	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Abgabe Portfolio an LP • Angabe Titel des Portfolios an LP
Nach den Sportferien	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlicher wissenschaftlicher Diskurs
März	Mündliches Schlussgespräch mit Studierenden
Ende März	Mitteilung Note an Schuladministration

4.2 Verantwortlichkeiten

4.2.1 Studierende

- Sie wählen innerhalb des von den betreuenden Lehrpersonen formulierten Hauptthemas ein Unterthema und lassen es von diesen genehmigen.
- Sie verfassen sowohl für den ersten als auch für den zweiten Teil der IDPA eine schriftliche Disposition. Die erste Disposition präsentieren sie den Lehrpersonen zudem mündlich. Der Abgabe der zweiten Disposition ist die unterschriebene Bestätigung des Praxisbetriebes hinsichtlich der Themenwahl beizufügen.
- Sie dokumentieren den Arbeitsprozess der ersten schriftlichen Arbeit, in welchem sie ihr Vorgehen und ihre Fortschritte festhalten. Das Arbeitsjournal dient der Dokumentation, Reflexion und Planung des Arbeitsprozesses und wird zur Beurteilung des Prozesses herangezogen.
- Sie geben die zwei Teile der schriftlichen Arbeit zusammen mit dem Arbeitsjournal in sauberer Ausführung als Portfolio fristgerecht den betreuenden Lehrpersonen ab.
- Sie melden der Lehrperson den Titel der IDPA, welcher im BM-Zeugnis erscheint. Der Titel darf 50 Zeichen (inkl. Leer- und Sonderzeichen) nicht überschreiten.
- Sie beantworten kritische Fragen der betreuenden Lehrpersonen in einem wissenschaftlichen Diskurs.

4.2.2 Betreuende Lehrpersonen

- Sie legen das Hauptthema fest,
- unterstützen die Studierenden bei der Festlegung des Unterthemas,
- kontrollieren die Information der Themenwahl zuhanden des Praxisbetriebes,
- bieten den Studierenden auf Anfrage Unterstützung bei der Materialsuche,
- begleiten den Arbeitsprozess und beraten die Studierenden im Hinblick auf die eigenständige Durchführung (Plagiatsvermeidung),
- besprechen mit den Studierenden in bestimmten zeitlichen Abständen die Arbeit,
- besprechen die Arbeit nach Abschluss mit den Studierenden,
- bereiten den wissenschaftlichen Diskurs vor und führen diesen durch,
- bewerten die schriftliche Arbeit, den Arbeitsprozess und den wissenschaftlichen Diskurs,
- führen das Schlussgespräch mit den Studierenden

- weisen die Studierenden auf die digitale Archivierung des ersten Teils der schriftlichen Projektarbeit hin.

4.3 Weg zur schriftlichen Arbeit

4.3.1 Disposition

Die Disposition enthält: Arbeitstitel, thematische Beschreibung, Eingrenzung, Wissensstand, mögliche Quellen und Experten, Begriffsbestimmungen, Projektziele, Fragestellungen, Methoden, Vorgehen, Gliederung und Zeitplan.

4.3.2 Schriftliche Arbeit

Der Umfang der IDPA beträgt 10 bis 16 Seiten im theoretischen, schulischen Teil und 4 bis 6 Seiten für den praktischen Teil mit dem Bezug zum Praxisunternehmen. Diese Seitenangaben verstehen sich ohne Titelblatt, Verzeichnisse, Tabellen, Abbildungen und Anhang bei einem Zeilenabstand von eineinhalb und einer Schriftgrösse von 11.

Die beiden Teile umfassen jeweils folgende Teile:

- Titelblatt: Hauptthema und Unterthema der Arbeit in Form eines Titels und eines Untertitels, Name und Abteilung der Studierenden, Name und Logo der Schule, Name der betreuenden Lehrpersonen, Datum der Abgabe
- Strukturiertes, nummeriertes Inhaltsverzeichnis
- Vorwort
- Hauptteil
- Schlussteil
- Quellenverzeichnis: vollständig; nur tatsächlich verwendete Quellen angeben
- Eigenständigkeitserklärung: Den wissenschaftlichen Arbeiten ist unten stehender Zusatz hinzuzufügen.

Ich erkläre hiermit, dass meine IDPA von mir verfasst und entwickelt und nicht als Ganzes oder in Teilen kopiert wurde. Aus Quellen übernommene Teile sind – nach den entsprechenden Regeln – als Zitate erkennbar gemacht. Alle Informationsquellen sind in einem Literaturverzeichnis aufgeführt.

Ort, Datum:

Unterschriften:

4.3.3 Arbeitsjournal

Im Arbeitsjournal werden die laufenden und geplanten Arbeitsschritte beschrieben. Der Prozess wird reflektiert, Probleme und deren Lösungen werden aufgezeigt.

5 Beurteilung der IDPA

Die folgenden drei Aspekte fliessen in die Note für die IDPA ein:

5.1 Schriftliche Arbeit (inkl. Dispositionen)

Gewichtung 1. Teil (Theorie): 30% der Note.

Gewichtung 2. Teil (Praxis): 30% der Note.

5.1.1 Inhaltliche Kriterien

- Klare und sinnvolle Eingrenzung der Fragestellung
- Stringente Argumentationslogik
- Verarbeitungstiefe der Thematik
- Disposition fliesst in diese Teilnote ein.

5.1.2 Formale Kriterien

- Klare Struktur und sinnvolle Schwerpunktsetzung
- Korrekte Zitierweise und Quellenangaben
- Visueller Gesamteindruck (Darstellung, Einheitlichkeit)
- Auftrags- und Termintreue
- Portfolio: Vollständigkeit und Gestaltung

5.1.3 Sprachliche Kriterien

- Schriftlicher Ausdruck
- Orthographische Korrektheit, Grammatik, Interpunktion
- Wissenschaftlichkeit der Sprache (keine Umgangssprache verwenden)

5.2 Arbeitsprozess (5. Semester)

Gewichtung: 10% der Note.

Die folgenden Kriterien sind für die Benotung relevant:

- Qualität der Dokumentation und der Reflexion der Projektarbeit im Arbeitsjournal
- Qualität des inhaltlichen Fortschritts
- Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonen
- Offenheit im Umgang mit Anregungen und Kritik

5.3 Wissenschaftlicher Diskurs

Gewichtung: 30% der Note.

Die folgenden Kriterien sind für die Benotung relevant:

- Das gesamte Portfolio wird gezeigt (vollständige Arbeit und der Arbeitsprozess).
- Sowohl formale als auch inhaltliche Kriterien sind für die Benotung relevant.
- Qualität der Reaktion auf Fragen der Betreuungspersonen.

5.4 Besondere Bestimmungen

Sollten die Betreuungspersonen den Eindruck gewinnen, dass die Zusammenarbeit der einzelnen Mitglieder der Projektgruppe wesentliche Mängel aufweist, sind sie berechtigt, Einzelnoten zu setzen.

5.5 Betrugsversuch

Plagiate, Teilplagiate und das Verschweigen von Quellen haben die Note 1 und die Zurückweisung der Arbeit zur Folge. Ausserdem muss eine ganz neue Arbeit verfasst werden. Ohne angenommene IDPA können die Berufsmatura bzw. das EFZ nicht erlangt werden.

5.6 Archivierung

Der erste Teil der schriftlichen Projektarbeit wird digital archiviert, um Plagiate besser aufdecken zu können.

Baden, Mai 2024



Ursula Nohl, Leiterin WMS

